

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Pruchten**

Sitzungstermin: Montag, den 26.03.2007

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:05 Uhr

Ort, Raum: in der FFW Pruchten

Anwesend sind:

Bürgermeister

Wieneke, Andreas

Gemeindevertreter(in)

Heinrichs, Kerstin

Holtfreter, Peter

Matysiak, Birgit

Neumann, Gerhard

Sager, Hans- Adolf

Stapel, Sonja

Gäste: 7 Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Pruchten

1 Vertreter der OZ

Entschuldigt fehlen:

Range, Alexander

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
7. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2007 K-H/P/015/2007
8. Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes BA-SpT/P/006/2007
9. Verfahrensändernder Beschluss zum Bebbauungsplan Nr. 5 "Reiterhof" BA-SpT/P/007/2007
10. Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 3 BauGB für den B-Plan Nr. 6 "Erweiterung Campingplatz" BA-SpT/P/005/2007

- | | | |
|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| 11. | Diskussion und Beschlussfassung zur 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Unterhaltung einer kommunalen Kindereinrichtung der Gemeinde Pruchten | H-KiS/P/010/2007/1 |
| 12. | Vertrag der Wasser und Abwasser GmbH "Boddenland" über die Löschwasserbereitstellung aus dem öffentlichen Netz | BÜ-OG/P/012/2007 |
| 13. | Beschluss zur Kündigung und Neuausschreibung der Versicherungsleistungen | H-P/P/016/2007 |
| 14. | Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben des Bauherrn Sebastian Wilde | BA-BvH/P/001/2007 |
| 15. | Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben der Bauherrn Siegfried und Jutta Illner | BA-BvH/P/002/2007 |
| 16. | Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben des Bauherrn Kai Rühmann | BA-BvH/P/003/2007 |
| 17. | Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben des Bauherrn Dirk Wornowski | BA-BvH/P/004/2007 |
| 18. | Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben des Bauherrn Jörn Blattmeier | BA-BvH/P/013/2007 |
| 19. | Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben des Bauherrn Dietrich Raatz | BA-BvH/P/014/2007 |
| 20. | Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben der Bauherren Frank und Kristin Neumann | BA-BvH/P/017/2007 |
| 21. | Schließen der Sitzung | |

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister, Herr Wieneke, eröffnet die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

zu 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen

Der Bürgermeister konnte feststellen, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte.
Die Tagesordnung ist mit der Einladung zugegangen. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

zu 3 Einwohnerfragestunde

Schwerpunkte der Einwohnerfragestunde waren:

- Wunsch nach Bereitstellung von Schottermaterial für Maßnahmen der Wegeunterhaltung

Der Bürgermeister weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass in 2007 die Ortsdurchfahrt Pruchten incl. Straßenbeleuchtung, Gehbahn und Oberflächenentwässerung geplant ist.

zu 4 **Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Tagesordnung mit dem Top 20. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben der Bauherrn Frank und Kristin Neumann zu ergänzen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beschließt, dem Antrag des Bürgermeisters auf Ergänzung der Tagesordnung (Bauvorhaben Neumann) zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	8
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

zu 5 **Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Der Bürgermeister informiert über folgende Themen:

- Auswertung der Tagung des Nachbarausschusses des Amtes Barth

In diesem Zusammenhang übte der Bürgermeister erneut Kritik an der Arbeit der Verwaltung (Nichteinhaltung des bestehenden öffentlich-rechtlichen Vertrages, fehlender Personalentwicklungsplan, Stellenplan).

- Stand der Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Moorschutzprogramms

zu 6 **Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung**

Beschluss:

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 04.12.2006 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	8
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

zu 7 **Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2007**
Vorlage: K-H/P/015/2007

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Auf der Grundlage der §§ 47 ff KV M-V und auf Basis des Haushaltserlasses zur Aufstellung der Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2007 wurde der Haushaltsplan 2007 erarbeitet.

Der vorliegende Entwurf des Haushaltsplanes 2007 wurde im Hauptausschuss am 19.02.2007 beraten. Die im Hauptausschuss getroffenen Entscheidungen wurden in diesem Entwurf berücksichtigt.

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2007 sieht im Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben von 800.800 EUR vor.

Der Vermögenshaushalt ist mit einem Gesamtvolumen von 1.122.000 EUR in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Dem Vermögenshaushalt werden 66.300 EUR aus dem Verwaltungshaushalt zugeführt.

Davon sind 39.600 EUR Mindestzuführung für Abschreibungen der zentralen Schmutzwasserentsorgungsanlage, Abschreibung Friedhofskapelle und Tilgungen für Kredite.

Die Zuweisungen an finanziellen Mitteln für 2007 für die Gemeinde entwickeln sich im Vergleich zu 2006 wie folgt:

Gemeindeanteil an der		
- Einkommensteuer	+	20.400 €
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+	500 €
- Schlüsselzuweisungen	+	12.100 €
- Sonderleistung	+	0 €
- Familienausgleich	+	3.800 €
- Gesamtzuweisungen	+	36.800 €

Die Kreisumlage verändert sich in der prozentualen Höhe und beläuft sich nun auf 38,33 %.

Der abzuführende Betrag erhöht sich um 29.200 EURO auf 131.000 EURO.

Die Amtsumlage verändert sich aufgrund der Berechnung nach Kennzahlen auf 57.300 EURO und verringert sich damit um 7.600 EURO.

Damit stehen der Gemeinde Pruchten für das Haushaltsjahr 2007 mehr finanzielle Mittel im Verwaltungshaushalt als im Vorjahr zur Verfügung:

Zuweisungen: 36.800 € mehr

An Umlagen müssen

Kreisumlage	29.200 €	mehr und
Amtsumlage	7.600 €	weniger
<u>Gesamtumlagen</u>	<u>+ 21.600 €</u>	entrichtet werden.
Gesamt	15.200 €	mehr an finanziellen Mitteln
	=====	

Im Vermögenshaushalt sind folgende wesentliche Maßnahmen für 2007 vorgesehen:

Maßnahme	Ausgaben in EURO	davon Fördermittel in EURO
Sanierung FFW-Gebäude	41.200	
Straßen- und Wegebau OT Bresewitz	16.700	
Kostenbeteiligung Ortsdurchfahrt Pruchten	25.000	5.600 ISP
Erneuerung Beleuchtung Ortsdurchfahrt Pruchten	14.100	
Grunderwerbskosten	5.000	

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt aus Einnahmen der Infrastrukturpauschale und der investiven Schlüsselzuweisung, aus der Zuführung vom Verwaltungshaushalt sowie aus Mitteln der allgemeinen Rücklage.

Die Gemeinde Pruchten hat zurzeit ein Schuldenvolumen von 976.000 EUR. Dieses Darlehen für die zentrale Schmutzwasserversorgung soll im Haushaltsjahr 2007 umgeschuldet werden.

Der Stand der allgemeinen Rücklage wird nach Aufstellung der Jahresrechnung voraussichtlich ca. 46.000 EURO betragen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beschließt die nachstehende Haushaltssatzung 2007 und den Haushaltsplan 2007 mit seinen Anlagen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Pruchten für das Haushaltsjahr 2007

Auf Grund der §§ 47 ff. des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Neubekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V Nr. 10 S. 205) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.05.2006 (GVBl. M-V S. 194) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.03.2007 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	800.800 EURO
in der Ausgabe auf	800.800 EURO
und	

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	1.122.000 EURO
in der Ausgabe auf	1.122.000 EURO

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 576.000 EURO |
| davon für Zwecke der Umschuldung | 576.000 EURO |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,00 EURO |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 80.000,00 EURO |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|------------------------------------------------|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe | 200 v. H. |
| (Grundsteuer A) | |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 300 v. H. |

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V Nr. 10 S. 205) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. Der Haushaltsplan kann im Amt Barth, 18356 Barth, Teergang 2, Zimmer 113 zu nachfolgenden Sprechzeiten eingesehen werden.

Montag/Donnerstag 08.00 - 12.00 und 13.45 - 16.00 Uhr

Dienstag 08.00 - 12.00 und 13.45 - 18.00 Uhr

Freitag 08.00 - 11.00 Uhr

Pruchten,

Wieneke
Bürgermeister

Siegel

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	8
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**zu 8 Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes
Vorlage: BA-SpT/P/006/2007**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Reiterhof“ ist die Anpassung des Flächennutzungsplanes erforderlich. § 8 BauGB schreibt vor, dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln ist. Der geltende Flächennutzungsplan sieht zwar an dieser Stelle ein Sondergebiet „Reiterhof“ vor, die Flächenausdehnung ist z.Zt. jedoch geringer als für den Betrieb des Reiterhofes zukünftig nötig.

Es muss also parallel zum Bebauungsplanverfahren ein Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan vorgenommen werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Pruchten beschließt die Aufstellung einer 1. Änderung des geltenden Flächennutzungsplans gemäß § 2 (1) und 5 BauGB. Die Änderung betrifft ausschließlich die Anpassung der ausgewiesenen Sondergebietsfläche „Reiterhof“ an die Größe der derzeit bereits in entsprechender Nutzung befindlichen Flächen.

Der geplante Geltungsbereich der 1. Flächennutzungsplanänderung ergibt sich aus dem beigefügten Übersichtsplan.

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgezogene Bürgerbeteiligung gemäß § 3 BauGB durchzuführen und die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	8
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

zu 9 **Verfahrensändernder Beschluss zum Bebauungsplan Nr. 5 "Reiterhof"**
Vorlage: BA-SpT/P/007/2007

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Zu 1.)

Bei der Bearbeitung des mit Beschluss-Nr.: 43-04/2004 – 2009 vom 27.06.2005 aufzustellenden Bebauungsplanes für den Reiterhof musste festgestellt werden, dass die Aufstellung als vorhabenbezogener Bebauungsplan sowohl für die Gemeinde als auch für den Vorhabenträger erhebliche Risiken birgt.

Der Vorhabenträger hätte bei dem gewählten Verfahren alle Baulichkeiten innerhalb kürzester Frist errichten müssen (Verpflichtung aus einem zu schließenden Durchführungsvertrag). Eine wirtschaftliche Teilung des Vorhabens in Reiterhof und Beherbergung mit unterschiedlichen Trägern wäre nur sehr eingeschränkt möglich.

Das Risiko der Gemeinde liegt in der bisher fehlenden Rechtsprechung, ob eine Gemeinde ggf. schadenersatzpflichtig beim möglichen Scheitern der Planung ist.

Da das Verfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes auch zeitlich keine Vorteile bietet, soll das Verfahren in ein reguläres Bebauungsplanverfahren überführt werden.

Zu 2. – 7.)

Es wird erneut ein Aufstellungsbeschluss zur Planung gefasst. Mit dem Planverfahren wurde nach altem Beschluss bereits begonnen. Die erste von zwei seit 2005 gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungen der Träger Öffentlicher Belange findet z.Zt. statt.

Kurzdarstellung Inhalt und Ziel des Bebauungsplanes

Im Plangebiet ist der Bau und Ausbau eines Reiterhofes mit 5 Baufeldern für Ferienhäuser vorgesehen. Zur bestehenden Stallanlage wird eine Reithalle und ein Parkplatz mit 36 Stellplätzen entstehen. Im Rahmen des Bauvorhabens ist auch weiterhin die landschaftsplanerische Erarbeitung des gesamten Reiterhofes vorgesehen.

Zweckbestimmung:

- Haltung und Pflege von Reitpferden einschließlich der notwendigen Bewirtschaftung
- öffentlicher Reitbetrieb einschließlich der Austragung kleinerer Turniere sowohl in der Reithalle als auch auf dem Reitplatz
- der Beherbergung von Feriengästen in einer der Reithalle angegliederten Pension mit 30 Betten
- Errichtung von fünf Doppelhäuser (zehn Einheiten) als Ferienhäuser
- Wohnsitz des Betreibers des Reiterhofes

Ziel der Bauleitplanung ist die Schaffung der baurechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung dieses Vorhabens.

Beschluss:

1. Der Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.06.2005, Beschluss-Nr. 43-04/2004 – 2009 über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5,

„Reiterhof Gränert“, wird aufgehoben.

2. Auf der Grundlage des § 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird ein Bebauungsplan im Bereich des Ortsteils Pruchten der Gemeinde Pruchten aufgestellt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird gebildet durch das Flurstück 138 der Flur 2 der Gemarkung Pruchten. Begrenzt wird das Flurstück im Norden, Süden und Westen durch die landwirtschaftlichen Nutzflächen und im Osten durch den Radweg Pruchten-Zingst.
3. Der Bebauungsplan ist nach § 9 BauGB als qualifizierter Bebauungsplan aufzustellen.
angestrebte Planungsziele:
 - Haltung und Pflege von Reitpferden einschließlich der notwendigen Bewirtschaftung
 - öffentlicher Reitbetrieb einschließlich der Austragung kleinerer Turniere sowohl in der Reithalle als auch auf dem Reitplatz
 - der Beherbergung von Feriengästen in einer der Reithalle angegliederten Pension mit 30 Betten
 - Errichtung von fünf Doppelhäuser (zehn Einheiten) als Ferienhäuser
 - Wohnsitz des Betreibers des Reiterhofes
4. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 5 „Reiterhof“ im Ortsteil Pruchten der Gemeinde Pruchten.
5. Die Erarbeitung der notwendigen Planungsunterlagen überträgt der Vorhabenträger an das Planungsbüro Luth · Seidenschnur & Co. GmbH, Strandstraße 106, 18055 Rostock.
6. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist durchzuführen.
7. Der Beschluss ist ortsüblich entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	8
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

zu 10 Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 3 BauGB für den B-Plan Nr. 6 "Erweiterung Campingplatz" Vorlage: BA-SpT/P/005/2007

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Geplant ist die Erweiterung des bestehenden Campingplatzes um

1. 60 Stellflächen für Caravans
2. einen Spielplatz
3. eine Zeltwiese

Die Erweiterung dient zur besseren touristischen Erschließung der Gemeinde Pruchten sowie zur langfristigen Bestandssicherung des Campingplatzes Pruchten.

Der Bebauungsplan kann nicht aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan entwickelt

werden, so dass hierzu eine 2. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgen muss.

Beschluss:

1. Für das Gebiet östlich des Campingplatzes in Pruchten und nördlich der Zeltplatzstraße soll auf der Grundlage des § 1 Abs. 3 BauGB der Bebauungsplan Nr. 6 „Sondergebiet Erweiterung Campingplatz“ aufgestellt werden.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden : durch die Düne
- im Osten : durch die Ackerflächen
- im Süden : durch die Zeltplatzstraße
- im Westen : durch den Campingplatz Pruchten

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 29/4, 27/1(teilweise) 29/2 (teilweise) 27/5 und der Flur 1, Gemarkung Pruchten und hat eine Größe von ca. 1,4 ha. Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan umgrenzt.

städtebauliche Zielstellung:

Geplant ist die Erweiterung des bestehenden Campingplatzes um

4. 60 Stellflächen für Caravans
5. einen Spielplatz
6. eine Zeltwiese

bei einem gleichzeitigen Erhalt der nördlich im Plangebiet gelegenen Düne. Die Erweiterung dient zur besseren touristischen Erschließung der Gemeinde Pruchten sowie zur langfristigen Bestandssicherung des Campingplatzes Pruchten.

2. Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Pruchten beschließt die Aufstellung einer
2. Änderung des geltenden Flächennutzungsplanes gemäß § 2 (1) und (5) BauGB. Die Änderung betrifft ausschließlich die Anpassung der ausgewiesenen Sondergebietsfläche „Campingplatz“ an die Größe des zukünftigen Bebauungsplanes.
3. Der Beschluss, für o.a. Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen, ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgezogene Bürgerbeteiligung gemäß § 3 BauGB durchzuführen und die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	8
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

- zu 11 **Diskussion und Beschlussfassung zur 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Unterhaltung einer kommunalen Kindereinrichtung der Gemeinde Pruchten**
Vorlage: H-KiS/P/010/2007/1

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Essenversorger hat zum 01.01.2007 die Preise erhöht (Grund: Erhöhung der Einkaufspreise und der MwSt).

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beschließt die 1. Änderungssatzung über die Unterhaltung einer kommunalen Kindereinrichtung der Gemeinde Pruchten. Die Änderungssatzung wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	8
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

- zu 12 **Vertrag der Wasser und Abwasser GmbH "Boddenland" über die Löschwasserbereitstellung aus dem öffentlichen Netz**
Vorlage: BÜ-OG/P/012/2007

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beschließt, dem Vertrag der Wasser und Abwasser GmbH „Boddenland“ über die Löschwasserbereitstellung aus dem öffentlichen Netz seine Zustimmung zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	8
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

- zu 13 **Beschluss zur Kündigung und Neuausschreibung der Versicherungsleistungen**
Vorlage: H-P/P/016/2007

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beschließt die Kündigung aller bestehenden Versicherungspolice bei der Provinzial-Versicherung zum 01.01.2008 und beauftragt das Amt mit einer Ausschreibung der Versicherungs-

leistungen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	8
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

- zu 14 **Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben des Bauherrn Sebastian Wilde**
Vorlage: BA-BvH/P/001/2007

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Bauantrag für das Bauvorhaben -

Errichtung eines Ferienhauses - des Bauherrn

Sebastian Wilde, Lindenstraße 33 , 18356 Pruchten

für das Flurstück 67/3, Flur 4, Gemarkung Pruchten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	8
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	7

- zu 15 **Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben der Bauherrn Siegfried und Jutta Illner**
Vorlage: BA-BvH/P/002/2007

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Bauvorbescheid für das Bauvorhaben -

Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage - der Bauherren

Siegfried Illner, Weidenstraße 13a , 18374 Zingst

für das Flurstück 4, Flur 1, Gemarkung Bresewitz.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	8
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0

Stimmenthaltungen: 0

zu 16 **Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben des Bauherrn Kai Rühmann**
Vorlage: BA-BvH/P/003/2007

Hinweis: Die durch den Landkreis angegebene Flurstücksbezeichnung 58/4 ist zu überprüfen, da es sich laut Flurkartenauszug um das Flurstück 58/6 handelt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Bauantrag für das Bauvorhaben -

Errichtung eines Einfamilienwohnhauses - des Bauherrn

Kai Rühmann, Wehrbahnhof 5 , 30519 Hannover

für das Flurstück 58/4 (58/6), Flur 1, Gemarkung Bresewitz.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	8
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

zu 17 **Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben des Bauherrn Dirk Wornowski**
Vorlage: BA-BvH/P/004/2007

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben -

Um- und Ausbau eines Wirtschafts- und Verwaltungsgebäudes und Nutzungsänderung in ein Wohn- und Verwaltungsgebäude für den Betreiber der Ferienanlage - in „2. Änderung“ des Bauherrn

Dirk Wornowski, Am Felde 21 , 17489 Neunkirchen

für das Flurstück 179/1 und 179/2, Flur 1, Gemarkung Bresewitz.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	8
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

zu 18 **Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben des Bauherrn Jörn Blattmeier**
Vorlage: BA-BvH/P/013/2007

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport** - des Bauherrn Jörn Blattmeier, Kranichweg 12 , 18356 Barth

für das Flurstück 117/2 und 123/1, Flur 4, Gemarkung Pruchten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	8
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**zu 19 Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben des Bauherrn Dietrich Raatz
Vorlage: BA-BvH/P/014/2007**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Ferienhauses (Blockhaus)** - des Bauherrn Dietrich Raatz, Mozartstraße 10, 33803 Steinhagen

für das Flurstück 21, Flur 3, Gemarkung Pruchten.

Bemerkungen: Auf Grund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Mitglieder

von der Beratung bzw. Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	8
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**zu 20 Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben der Bauherren Frank und Kristin Neumann
Vorlage: BA-BvH/P/017/2007**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Anbau eines Wintergartens an das vorhandene Wohnhaus** - der Bauherren Frank Neumann, Lindenstraße 48 , 18356 Pruchten

für das Flurstück 17/1, Flur 4, Gemarkung Pruchten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	8
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

zu 21 Schließen der Sitzung

Die Sitzung wird durch den Bürgermeister geschlossen.

Bürgermeister

Protokollant